

Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksache Nr. 0251/22

der weiterführenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 05.04.2022

Aufstellung von 8 Unterrichtsraum-Containern für das Gymnasium 10, Scharnhorststraße 43, 99099 Erfurt

Genauere Fassung:

Die Entwurfsplanung für das Investitionsvorhaben „Aufstellung von 8 Unterrichtsraum-Containern für das Gymnasium 10“ wird im Sinne des § 10 Abs.3 ThürGemHV beschlossen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0351/22

der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 31.03.2022

Förderung des Sozialkaufhauses „Bummi-Kaufhaus“ der AWO AJS gGmbH im Jahr 2022

Genauere Fassung:

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt die Förderung des Sozialkaufhauses „Bummi-Kaufhaus“ in Trägerschaft der AWO AJS gGmbH im Jahr 2022 i. H. v. 10.000,00 EUR. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Genehmigung des beschlossenen städtischen Haushaltes für das Jahr 2022 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie nachfolgender Veröffentlichung gefasst.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0348/22

der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 31.03.2022

Förderung von Vereinen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2022

Genauere Fassung:

Die Förderung von Projekten der Vereine und Verbände im Jahr 2022 laut Anlage 1 wird beschlossen. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Genehmigung des beschlossenen städtischen Haushaltes für das Jahr 2022 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und nachfolgender Veröffentlichung gefasst.

Hinweis

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice

Beschluss zur Drucksache Nr. 1370/21

der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2022

Städtebaulicher Rahmenplan BIN713 „Volkenroder Weg“ – Billigung der Entwicklungsszenarien

Genauere Fassung:

- 01 Die Entwicklungsszenarien des städtebaulichen Rahmenplanes BIN713 „Volkenroder Weg“ in der Fassung vom 11.10.2021 (Anlage 2) werden als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung gebilligt.
- 02 Die Öffentlichkeit ist zu den Entwicklungsszenarien des städtebaulichen Rahmenplanes BIN713 „Volkenroder Weg“ zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntmacht. Der Beschluss einschließlich der Anlagen kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 bis zum **24.06.2022** eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen bis zum 25.02.2022 auch in folgender Ortsteilverwaltung eingesehen werden: Bindersleben, Am Waidig 20: jeden 1. Dienstag im Monat von 16 bis 17 Uhr.

Auf Grund der aktuellen Situation ist das Bauinformationsbüro im Verwaltungsgebäude Warsbergstraße 3 für die Öffentlichkeit nicht ohne weiteres zugänglich. Der Einlass erfolgt durch den zuständigen Mitarbeiter auf telefonische Anforderung zu den o. g. Öffnungszeiten unter: 0361 655-3914. Achten Sie bitte auch auf die Hinweise und Ausschreibungen vor Ort!

Alle Erfurterinnen und Erfurter werden eingeladen, sich an der Rahmenplanung zu beteiligen. Möglich wird das im dafür geschalteten Online-Forum und im Rahmen einer Bürgerversammlung sein. Die Termine hierfür werden gesondert bekannt gegeben.

gez. i.V. Hofmann-Domke
 gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1370/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 1735/19

der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan LOV688 „Quartier Lingel am Steigerwald“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 14.10.2020 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag:

09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die

Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

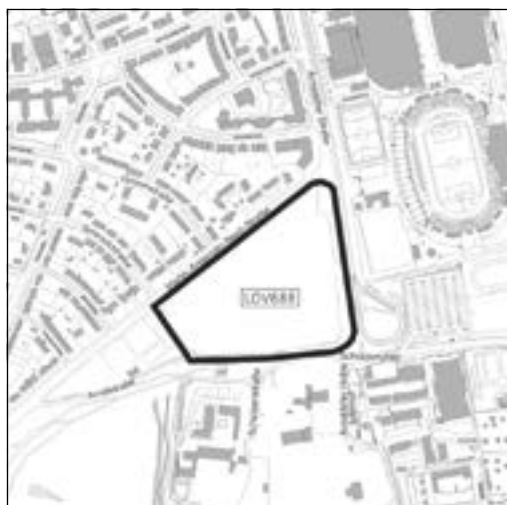
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 22.04.2022

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1735/19

Einladung

Am Donnerstag, dem 7. Juli 2022, findet um 18 Uhr im „Marbacher Schößchen“ in Marbach, Merseburger Straße 1, die Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marbach statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages

7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung

an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Tiefthal

Die Jagdgenossenschaft Tiefthal führt satzungsgemäß ihre nächste Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 5. Juli 2022, um 18 Uhr in Tiefthal, Am Weißbach 8, durch.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung/Ergänzung
2. Bericht des Vorstandes zu den Jagdjahren seit 2019
3. Bericht des Jagdpächters zu den Jagdjahren seit 2019
4. Bericht über die Abrechnung der Jagdjahre 2019 bis 2022
5. Bericht der Revision
6. Beschlussfassungen
7. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
8. Sonstiges

Um die Teilnahme aller Wald- und Feldbesitzer wird gebeten.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat April 2022 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt

Wahlbekanntmachung

1. Am 12. Juni 2022 findet in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen Berliner Platz und Waltersleben der Landeshauptstadt Erfurt statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Der Ortsteil Berliner Platz ist in 2 Stimmbezirke eingeteilt. Der Ortsteil Waltersleben ist in einen Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11.05.2022 bis 22.05.2022 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt um 15:00 Uhr im Rathaus, Altes Archiv, Fischmarkt 1, 99084 Er-